Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5010

27. 07. 89

Sachgebiet 78

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Flinner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Auswirkungen der Agrar- und Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft auf die landwirtschaftliche Produktion, die Ernährung und die ländliche Entwicklung in Afrika

Die Kolonialmächte Europas haben Afrika lange Zeit großes Leid und enorme Schäden zugefügt. Die Wirtschaftskraft Afrikas wurde ausgebeutet, während die Gewinne einseitig dem Ausbau der Industrialisierung in Europa zuflossen. Afrika wurde dagegen im Zustand der Unterentwicklung gehalten. Eine Wiedergutmachung des Kolonialismus in Form von Reparationszahlungen ist bislang nie erfolgt.

Auch nach der Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten hat sich die weltwirtschaftliche Position dieser Länder nicht wesentlich verbessert. Die Lomé-Abkommen der AKP-Staaten mit der EG konnten keine Abhilfe schaffen. Da Schwarzafrika[1]) und die EG einen Großteil ihres Handels untereinander abwickeln und die Staaten der EG größter Entwicklungshilfegeber in Afrika sind, ist die Situation der afrikanischen Staaten wesentlich vom Verhalten der EG abhängig. Derzeit drohen durch die Bildung des EG-Binnenmarktes weitere Schwierigkeiten, während im Vorfeld der Verhandlungen über das Lomé-IV-Abkommen deutliche Zugeständnisse für die Länder Afrikas noch nicht absehbar sind.

Die Europäische Gemeinschaft hätte jedoch die Möglichkeit, die Länder Afrikas in ihren Bemühungen um eine grundbedürfnisorientierte, armutsbekämpfende und ökologisch verträgliche Entwicklung zu unterstützen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bedeutung und Entwicklung der Rohstoffexporte Afrikas

1. Afrikas wirtschaftliche Entwicklung ist extrem von seinen Rohstoffexporten abhängig.

[1]) Als Schwarzafrika werden alle afrikanischen Länder südlich der Sahara bezeichnet, mit Ausnahme von Südafrika und – derzeit noch – Namibia, d. h. alle 45 afrikanischen Staaten, die im Rahmen des Lomé-Abkommens mit der EG assoziiert sind.

Die Märkte in den einzelnen Ländern und zwischen den afrikanischen Staaten sind klein. Auf dem Land ist das Wirtschaftsleben überwiegend von landwirtschaftlicher Subsistenzproduktion geprägt. Der größte Teil der städtischen Wirtschaft geschieht im sogenannten informellen Sektor. Dies sind Kleingewerbe und inoffizieller Handel, die außerhalb der überwiegend staatlich kontrollierten oder von westlichen Entwicklungshilfegebern geförderten Industrieproduktion stehen. Die schlechtentwickelte Infrastruktur und z. T. sehr dünne Besiedlung erschwert die Bildung von Binnenmärkten vor allem auf dem Land. Die offiziellen Wirtschaftskreisläufe beschränken sich auf den Export von Rohstoffen in die Industrieländer zur Tätigung der Importe von Grundstoffen und Maschinen zum Aufbau einer eigenen Industrie sowie den Import von Konsumgütern für die kaufkräftigen Eliten und den Import von Grundnahrungsmitteln für die städtische Bevölkerung[2]). Die Länder Afrikas waren 1965 zu 93 Prozent ihres Gesamtexports von Rohstoffen abhängig, heute, zwanzig Jahre später, genauso noch zu 94 Prozent[3]).

1.1 Wie erklärt die Bundesregierung diese Tatsache angesichts enormer Industriealisierungsanstrengungen seitens der afrikanischen Staaten?

1.2 Inwieweit ist hierfür die Handelspolitik der EG verantwortlich?

2. 1981/1982 sowie 1986/1987 kam es zu einem massiven Rohstoffpreisverfall auf den Weltmärkten. Die reale Kaufkraft der Exporte schwarzafrikanischer Länder sank bei Metallrohstoffen um über die Hälfte, der Verlust bei Agrarrohstoffen lag bei nicht ganz 50 Prozent, und bei tropischen Genußmitteln betrug er weit über 50 Prozent[4]). Insgesamt kam es 1981 bis 1986 zu einem Einnahmeverlust von über 100 Milliarden Dollar für Schwarzafrika[5]). Über drei Viertel dieses Betrags stehen demgegenüber als Gewinn der Europäischen Gemeinschaft gegenüber, ein Betrag, der alle Leistungen aus Entwicklungshilfe und alle Handelsvergünstigungen weit übersteigt.

2.1 Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

2.2 Worin sieht die Bundesregierung gegebenenfalls die Gründe für diesen Preisverfall?

2.3 Ist ein weiterer Preisverfall – besonders bei Agrarprodukten – zu befürchten?

3. Die derzeitige Politik von IWF und Weltbank im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme zielt darauf ab, die afrikanischen Länder zu einer enormen Steigerung der Agrarexporte zu bewegen. Da IWF und Weltbank weltweit die Exporte tropi-

---

[2]) Deutsche Welthungerhilfe, „Afrika in Bedrängnis", Band 1, Seiten 226 bis 242, Bonn 1986.

[3]) Michler, Walter, „Weißbuch Afrika", 1988, S. 122.

[4]) Michler, 1988, S. 134.

[5]) ebenda, S. 138.

scher Produkte fördern, ist ein Preisverfall vorprogrammiert und zusätzliche Einnahmen für die afrikanischen Länder sind nicht zu erwarten.

3.1 Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zusammenhänge?

3.2 Welche Gegenmaßnahmen schlägt sie vor?

II. Internationale Abkommen bei Agrargütern

1. Weltweit existiert kein Kartellrecht. Die Unternehmenskonzentration hat am Weltmarkt deshalb bedrohliche Ausmaße angenommen.

1.1 In welchem Ausmaß beherrschen transnationale Konzerne den internationalen Handel mit Agrarprodukten?

1.2 Gibt es von seiten der Bundesregierung Überlegungen oder Initiativen, diese Unternehmenskonzentration durch ein internationales Kartellrecht zu unterbinden?

2. Seit 1972 existiert ein internationales Kakaoabkommen, das sich im wesentlichen auf ein Internationales Ausgleichslager stützt. Seit 1987 ist ein neues Kakaoabkommen in Kraft. Die EG importiert ca. 50 Prozent des gesamten Kakaos, der weltweit gehandelt wird, und zwar zum Großteil aus Westafrika.

2.1 Wie beurteilt die Bundesregierung deshalb die Tatsache, daß sich die Kakaopreise 1988 auf dem niedrigsten Niveau seit 13 Jahren befanden[6])?

2.2 Welche sozioökonomischen Folgewirkungen hat das Absinken der Kakaopreise für die betroffenen Länder?

3. Das Internationale Kaffeeabkommen existiert seit 25 Jahren. Es basiert auf Quotenregelung und Marktinterventionsmaßnahmen. 1987 und 1988 kam es am Kaffeemarkt zu einem dramatischen Preisverfall, von dessen Folgen sich die afrikanischen Volkswirtschaften bis heute noch nicht erholt haben. Im Herbst 1989 läuft das bisherige Kaffeeabkommen aus. Der Ausgang der derzeitigen Verhandlungen ist noch ungewiß.

3.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, einen Preisverfall wie 1987 und 1988 von vornherein auszuschließen?

3.2 Welche Möglichkeiten und welche Kooperationsbereitschaft seitens der EG bestehen, bei einem Neuabschluß des Kaffeeabkommens nicht nur – wie bisher – eine Preisstabilisierung, sondern eine Preiserhöhung für Erzeuger zu erreichen?

3.3 Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der EG, durch Einführung selektiver Quoten für unterschiedliche Kaffeesorten die derzeitigen höheren Preise für – in Europa beliebten – Qualitätskaffee auf Kosten der Erzeugerländer zu senken?

[6]) Süddeutsche Zeitung vom 5./6. Januar 1989.

4. Im Zuckerhandel können seit Jahrzehnten ausgedehnte Niedrigpreisphasen bei wenigen, kurzen Hochpreisphasen beobachtet werden. Deshalb ist die Hauptmotivation für internationale Zuckerabkommen neben einer Preisstabilisierung auch eine Preiserhöhung von seiten der Exporteure, während die Importeure dies zu verhindern suchen. Im Jahre 1968 fanden die Gespräche zum erstenmal mit Beteiligung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft statt. Die EWG – damals noch Nettoimporteur – verweigerte aber eine Mitgliedschaft, versuchte statt dessen mit dem Erlaß ihrer eigenen Zuckermarktordnung die eigene Produktion zu steigern. Auch 1977 verweigerte die EG eine Mitgliedschaft, obwohl damals bereits Nettoexporteur. Die EG wollte den geforderten Exportquoten nicht zustimmen, und so traten diese ohne die EG in Kraft. Während der Laufzeit 1978 bis 1983 wandelte sich die EG durch massive Preisstützung im eigenen Land vom Exporteur mittleren Gewichts zum zweitgrößten Exporteur der Welt[7]). Bis heute weigert sich die EG, einer Länderquotierung der Exporte und damit einer Reduzierung ihrer – subventionierten Exportmengen – zuzustimmen. Die Preispolitik der EG bewirkte einen enorm niedrigen Weltmarktpreis bei einem EG-Inlandspreis, der 1986 das Vierfache des Weltmarktpreises betrug.

4.1 Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die EG das Internationale Zuckerabkommen seit Jahren boykottiert?

4.2 Welche Mitverantwortung trifft die EG am Preisverfall auf dem Zuckermarkt?

4.3 Wie hoch sind die mit dem Preisverfall verbundenen Einkommenseinbußen der größten zuckerexportierenden Entwicklungsländer?

4.4 Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß angesichts der Notlage in vielen Zuckeranbaugebieten der Dritten Welt eine Einschränkung der strukturell bedingten Überschüsse auf dem Weltmarkt unumgänglich ist?

4.5 Ist die Bundesregierung bereit, Schritte zu unternehmen, um die EG-Zuckerproduktion bis auf ein Niveau der Selbstversorgung zu reduzieren unter Bereitstellung besonderer Schutzvorkehrungen für kleinere, wirtschaftlich schwächere Bauern?

4.6 Wird die Bundesregierung Schritte unternehmen, damit die EG für die Diversifizierung der Produktion sowohl in der EG als auch in Dritte-Welt-Ländern Finanzmittel bereitstellt?

4.7 Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß ein internationales Zuckerabkommen auf alle Arten von Süßstoffen ausgedehnt werden muß, um die Auswirkungen der

---

[7]) Buko-Agrokoordination, „Wer Hunger pflanzt und Überschuß erntet", Hamburg 1987, S. 127 bis 133.

Zuckerersatzstoffe kontrollierbar zu machen, und welche Schritte wird sie in dieser Richtung unternehmen?

5. Das integrierte Rohstoffprogramm wurde auf der UNCTAD-Konferenz 1976 verabschiedet. Durch Verzögerung der Industrieländer wurde es erst 1988 von einer ausreichenden Anzahl von Ländern ratifiziert. Von den ursprünglich geplanten 12 Abkommen für landwirtschaftliche Güter wurden nur zwei (Kakao, Naturgummi) tatsächlich neugegründet. Acht stehen noch aus, während zwei (Kaffee, Zucker) bereits existierten.

   5.1 Welche Initiativen existieren weltweit und von seiten der EG, der vertraglichen Verpflichtung zur Aushandlung der fehlenden Abkommen nachzukommen?

   5.2 Welche Überlegungen bestehen, die Schwachpunkte der bisherigen Rohstoffabkommen bei den neuzugründenden Abkommen zu vermeiden?

   5.3 Ist es richtig, daß die Bundesregierung deshalb wenig Interesse an der Erweiterung und Verbesserung internationaler Rohstoffabkommen hat, weil die Bundesrepublik Deutschland von den derzeitigen Welthandelsstrukturen in besonderer Weise profitiert?

6. Der Weltmarkt entspricht heute immer noch frühkapitalistischen Mustern, worin soziale Regelungen nahezu nirgends existieren. Im Rahmen dieser Welthandelsordnung hat sich das Nord-Süd-Gefälle trotz aller entwicklungspolitischer Initiativen dramatisch vergrößert. Derzeit können die Entwicklungsländer ihre Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung kaum intensiv verfolgen, da sie durch die Verschuldungskrise in eine enorm schlechte Verhandlungsposition geraten sind.

   6.1 Sieht die Bundesregierung von sich aus die Notwendigkeit, auf eine Neuordnung der Welthandelsordnung im Sinne einer größeren sozialen Gerechtigkeit hinzuarbeiten?

   6.2 Welche Möglichkeiten stehen aus Sicht der Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

III. Die Wirkungen des EG-Binnenmarktes auf die agrarpolitischen Möglichkeiten der Länder Afrikas

1. Bis Ende 1992 soll sich die Europäische Gemeinschaft in einen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen verwandeln. Auf dem Landwirtschaftssektor werden sich durch etwa 100 direkte Einzelmaßnahmen Änderungen ergeben[8]). Davon sind erst knapp ein Drittel verabschiedet, fast die Hälfte noch nicht einmal vorgeschlagen worden[9]). Zusätzlich wird der Agrarhandel in

[8]) Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1985.

[9]) Kommission der EG (KOM) 88, 134 endg., „Dritter Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuches der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes", Brüssel, 23. März 1988, und Kommission der EG (KOM) 88, 650 endg., „Vollendung des Binnenmarktes: Ein Raum ohne Binnengrenzen; Bericht über den Stand der Arbeiten", Brüssel, 17. November 1988.

der EG durch Änderungen im Lebensmittelrecht, im Warenverkehr und in der Steuerregelung beeinflußt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich alle Änderungen ausschließlich an den Interessen der EG-Mitgliedsländer orientieren. Dabei kommt es meistens zu Maximallösungen, die einerseits die protektionistischen Wünsche (z. B. Frankreichs und Italiens) und andererseits die offensiven Exportstrategien (z. B. der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland) verbinden. Die Nicht-EG-Länder werden benachteiligt, besonders die verhandlungsschwächsten Entwicklungsländer.

1.1 Welche Auswirkungen auf die agrarpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten der Länder Afrikas sind durch die Bildung des EG-Binnenmarktes absehbar?

1.2 Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, damit beim Erlaß aller Richtlinien die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden?

2. Derzeit besteht am Bananenmarkt der EG ein System von Einfuhrlizenzen und gegenseitiger Abschottung der Mitgliedstaaten untereinander. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt ein zollfreies Kontingent und kann billige Bananen (Dollarbananen) aus Zentral- und Südamerika einführen. Die übrigen EG-Staaten importieren zum Teil von dort mit Zollsätzen von 20 Prozent, zum Teil führen sie zollfrei Bananen aus den AKP-Staaten ein (Kamerun, Somalia, Elfenbeinküste sowie einigen karibischen Ländern). Eine Vereinheitlichung des EG-Bananenmarktes soll bis 1992 erfolgen.

2.1 Welche Neuregelungen des Bananenmarktes sind derzeit im Gespräch?

2.2 Ist der Eindruck richtig, daß die Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen ausschließlich daran interessiert ist, die Billigimporte bei Bananen aufrechtzuerhalten?

2.3 Wird die Bundesregierung darauf drängen, auch die Interessen der ärmeren Entwicklungsländer am Bananenmarkt einzubeziehen – wenn ja, in welcher Weise?

2.4 Welche vertraglichen Regelungen sind im Rahmen des zukünftigen Lomé-IV-Abkommens denkbar, um die Interessen der AKP-Staaten vorab zu sichern?

3. Die Neuformulierung zahlreicher veterinärmediznischer und pflanzenhygienischer Bestimmungen stehen bei der Bildung des EG-Binnenmarktes noch an.

3.1 Welche Auswirkungen auf den Handel mit einzelnen afrikanischen Ländern sind bereits erkennbar?

3.2 Inwieweit werden Neuregelungen auf deren Auswirkungen auf einzelne afrikanische Länder geprüft?

4. Die schrittweise Integration von Spanien und Portugal wird erst in 4 bis 10 Jahren voll wirksam. Sie führt – verstärkt durch die Bildung des Binnenmarktes – zur Verdrängung der afrikanischen Länder, die bisher konkurrierende Marktordnungspro-

dukte geliefert haben. Zunächst werden Lieferungen afrikanischer Länder in die EG sowie nach Spanien und Portugal verdrängt. Später könnte sich die EG bei weiteren Marktordnungsprodukten zum Nettoexporteuer entwickeln und die Entwicklungsländer von Drittmärkten verdrängen.

4.1 Welche afrikanischen Länder sind bei welchen agrarischen Produkten durch die Integration von Spanien und Portugal gefährdet und in welchem Ausmaß?

4.2 Wird die Bundesregierung in der EG auf entsprechende Kompensationen für die benachteiligten Länder drängen?

5. Die Vorschläge der EG-Kommission am EG-Agrarmarkt zielen darauf ab, die Überschußproduktion durch Preissenkungen einzudämmen. Am Zuckermarkt wird kein Überschußabbau durch Quotenkürzungen angestrebt, sondern es werden nur die Marktordnungskosten durch Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe und Preissenkungen verringert.

5.1 Warum versucht die EG nicht, durch EG-weite Extensivierung bei Beibehaltung hoher interner Preise das Überschußproblem zu lösen?

5.2 Welche außenwirtschaftlichen Zielsetzungen stehen dahinter?

6. Durch die Beseitigung staatlicher Schranken innerhalb der EG werden sich die bestehenden Konzerne der Ernährungsindustrie dramatisch vergrößern.

6.1 Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß diese Großkonzerne im Geschäft mit Ländern der Dritten Welt keine entwicklungspolitischen Schäden verursachen?

IV. Nahrungsmittelproduktion und Ernährungssituation in Afrika

1. Fast alle Länder Afrikas weisen zwar eine jährliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion insgesamt auf, jedoch konnte sie nicht mit dem Bevölkerungswachstum schritthalten. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, ist in Afrika im Jahr 2000 eine erhebliche Ernährungslücke zu erwarten, die mit Getreideimporten und Nahrungsmittelhilfe gedeckt werden müßte. Die EG hat dagegen ihre Agrarexporte nach Afrika enorm gesteigert.

1.1 Inwieweit und durch welche Maßnahmen hat zu dieser Entwicklung die Agrarpolitik der afrikanischen Staaten beigetragen?

1.2 Welche Mitschuld trifft die derzeitige Vergabepraxis der Nahrungsmittelhilfe seitens der EG?

1.3 Warum leistet die EG der Aufforderung des Deutschen Bundestages kaum Folge, vermehrt Agrarprodukte für Nahrungsmittelhilfe in benachbarten afrikanischen Überschußregionen einzukaufen?

1.4 Sieht die Bundesregierung Zusammenhänge zwischen dem Verlust der Fähigkeit vieler Länder Afrikas, sich selbst

zu ernähren, und der offensiven Agrarexportpolitik der EG?

2. Die Agrarexporte der EG in Entwicklungsländer werden in entscheidendem Maße durch die Vergabepraxis von Agrarexportkrediten gefördert. Auf Vorschlag der EG ist derzeit die Einführung einer zusätzlichen Finanzierungsfazilität geplant, die ausschließlich Agrarimporte der Entwicklungsländer aus der EG fördert[10]).

   2.1 Wie begründet die Bundesregierung mit öffentlichen Geldern unterstützte Agrarexportkredite für afrikanische Staaten angesichts deren Schuldensituation?

   2.2 Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Finanzierungsfazilität in der jetzigen Form?

   2.3 Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, eine ähnliche Fazilität vorrangig für Nahrungsmittelimporte armer Länder aus benachbarten Entwicklungsländern mit Überschüssen zu gewähren?

3. Der Anteil der Agrargüter am Gesamtexport Schwarzafrikas beträgt zwischen 20 bis 30 Prozent je nach den jeweiligen Preisverhältnissen[11]). Der Anbau von Agrarexporten nimmt in einzelnen afrikanischen Ländern einen Großteil der Ackerfläche ein, im Durchschnitt aller Länder etwa 8 bis 10 Prozent[12]) der bebauten Ackerfläche, und befindet sich häufig in den besten Lagen.

   3.1 Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zahlen angesichts der Tatsache, daß weite Teile Afrikas unter Nahrungsmittelmangel leiden?

   3.2 Welche Länder, die Nahrungsmittelhilfe von der EG empfangen, sind gleichzeitig Agrarexporteure?

   3.3 Welches sind die wichtigsten Agrarexporte in die EG der zehn größten afrikanischen Nahrungsmittelhilfe-Empfängerländer?

V. Die Wirkung der Lomé-Verträge auf die agrarpolitischen Entwicklungsbedingungen der Länder Schwarzafrikas

1. Während der Laufzeit von Lomé-II und Lomé-III hat sich die wirtschaftliche Lage und die Ernährungssituation in Afrika insgesamt dramatisch verschlechtert. Unter Lomé-III nahm die Verschuldung untragbare Ausmaße an. Die Deviseneinnahmen flossen zum großen Teil in den Schuldendienst, die notwendigen Ersatzteile und Grundstoffe konnten nicht importiert

---

[10]) Kommission der EG (KOM) 88, 431 endg., „Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung einer Finanzierungsfazilität für Nahrungsmitteleinfuhren von Entwicklungsländern aus der Europäischen Gemeinschaft" und „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung der Bedingungen für öffentlich unterstützte Agrarexportkredite", Brüssel, 26. Juli 1988.

[11]) Michler, 1988, S. 122.

[12]) Michler, 1988, S. 125.

werden. Dies führte zu einem Niedergang der industriellen Produktion (Importstrangulation). Auch die Landwirtschaft war in Mitleidenschaft gezogen[13]).

Der Abstand zwischen der armen Landbevölkerung und den reichen Staatseliten hat sich zusätzlich in vielen Ländern vergrößert.

1.1 Sieht die Bundesregierung die derzeitigen Zugeständnisse im Rahmen der Lomé-Verträge als ausreichend an?

1.2 Welche zusätzlichen Verbesserungen für die AKP-Staaten wären denkbar und könnten in die Verhandlungen über das Lomé-IV-Abkommen eingebracht werden?

1.3 Welches waren die positiven Entwicklungen in den afrikanischen Staaten unter den Lomé-Abkommen 1975 bis 1989 im Hinblick auf die Bekämpfung der Armut und die Befriedigung von Grundbedürfnissen?

2. Die Zollregelung der Lomé-Verträge gewährt Waren mit Ursprung in den AKP-Staaten zollfreien Zugang zum EG-Markt, wobei durch Ausnahmen bei einzelnen Agrarprodukten und durch die Ursprungsregeln gravierende Einschränkungen bestehen. Während der Laufzeit von Lomé-II betrug der gesamte Zollvorteil, den die schwarzafrikanischen Länder durch die Zollregelung erhielten, ca. 350 Millionen ECU jährlich, wobei hierin noch die Gewinne enthalten sind, die die multinationalen Handelsunternehmen anstelle der afrikanischen Länder gemacht haben. Hinzu kommen noch durchschnittlich 128 Millionen ECU pro Jahr im Rahmen der STABEX-Regelungen. Dieser Betrag entspricht nur etwa einem Zehntel der derzeitigen Zahlungen der schwarzafrikanischen Länder an die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft für Schuldentilgung und einem Zwanzigstel des Verlustes Schwarzafrikas aus dem Rohstoffpreisverfall[14]).

2.1 Kann die Bundesregierung diese Daten bestätigen?

2.2 Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der AKP-Staaten, die Ursprungsregeln zu vereinfachen und den für die Zollfreiheit geforderten Mindestsatz der in den AKP-Staaten vorgenommenen Wertschöpfung zu senken?

2.3 Welche Haltung hat die Bundesregierung zum Bestreben der AKP-Länder, freien Zugang zum EG-Agrarmarkt auch bei den Produkten zu erhalten, in denen Marktordnungen existieren?

2.4 In welchen Ländern Afrikas haben auch die ärmsten Bevölkerungsschichten durch die handelspolitischen Präferenzregelungen im Rahmen des EG-AKP-Abkommens in welcher Hinsicht und in welchem Ausmaß profitiert?

---

[13]) epd Entwicklungspolitik, Aktueller Beitrag 7/88, Lomé Briefing Nr. 1, Informationsdienst des Evangelischen Pressedienstes (epd), Seiten 1 bis 3.

[14]) Eigene Berechnungen auf der Grundlage von The courier, 1988, No 109, S. 5 bis 10, The courier, 1988, No 111, S. II, III, Michler, 1988, S. 138.

3. Durch die Zuckerpolitik der EG erhalten einige Länder Afrikas Nettotransfers im Rahmen des Zuckerprotokolls der Lomé-Verträge. Die restlichen Zuckerexporte Afrikas werden durch die – von der EG verursachten – niedrigen Weltmarktpreise erheblich entwertet. In afrikanischen Ländern wie Elfenbeinküste und Sudan stehen aufgrund des niedrigen Weltmarktpreises Zuckerfabriken still, die mit EG-Projektmitteln mitfinanziert wurden. Zum Teil die Länder selbst, vor allem jedoch die nordafrikanischen Nachbarländer, werden mit subventioniertem EG-Zucker beliefert[15]).

   3.1 Welche Auswege und Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in dieser Situation?

   3.2 Bestätigt und befürwortet die Bundesregierung die derzeitigen Pläne der EG-Kommission, den bisherigen AKP-Lieferländern von Zucker nach Portugal im Rahmen des Zuckerprotokolls des Lomé-IV-Abkommens zwar ein Kontingent zuzugestehen, das jedoch nur etwa die Hälfte ihres bisherigen Lieferumfanges umfaßt[16])?

   3.3 Sieht die Bundesregierung bei der Neuverhandlung der Quotenverteilung am EG-Zuckermarkt 1991 Handlungsbedarf?

4. Im Rahmen des Systems zur Stabilisierung von Exporterlösen (STABEX) der Lomé-Verträge sollten Erlösschwankungen bei Agrarprodukten ausgeglichen und ihre Auswirkungen auf Regierungseinnahmen, Erzeugereinkommen und Zahlungsbilanzen für die afrikanischen Länder begrenzt werden.

   4.1 Inwieweit werden bei den afrikanischen Ländern diese Ziele erreicht bzw. nicht erreicht, und was sind die Gründe dafür?

   4.2 Konnten die STABEX-Zahlungen einen finanziellen Ausgleich zwischen EG und AKP-Ländern bewirken und die Verluste ersetzen, die die afrikanischen Länder zwischen 1980 und 1988 durch den Rohstoffpreisverfall abgeben mußten?

   4.3 Ist es derzeit absehbar, daß dieses STABEX-System auf weitere Handelsprodukte ausgeweitet wird?

   4.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, STABEX so zu erweitern, daß nicht nur der Erlösausfall, sondern auch der reale Kaufkraftverlust der exportierten Rohstoffe gegenüber den importierten Grundstoffen/Industriegütern aus der EG ausgeglichen wird?

5. Für die Jahre 1980, 1981, 1987, als die Rohstoffpreise extrem verfielen, konnten nur 53 Prozent, 40 Prozent[17]) bzw. 65 Prozent[18]) der zustehenden STABEX-Mittel ausbezahlt werden.

---

[15]) Gruber, Ludwig, „Landwirtschaftliche Kooperation zwischen Europäischer Gemeinschaft und Afrika im Rahmen der Lomé-Abkommen, Fallstudien zum Zucker- und Rindfleischhandel", S. 131-194, Hamburg 1987.

[16]) The courier, 1988, No 112, S. XV.

[17]) Deutsche Welthungerhilfe „Lomé-Drei", Band 1, S. 78, Bonn 1985.

[18]) The courier, 1988, No 112, S. XIII.

5.1 Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß eine ausreichende Finanzierung von STABEX notwendig ist, damit in jedem Jahr alle berechtigten Anträge erstattet werden können?

5.2 Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies zu gewährleisten?

6. Im Rahmen des Lomé-III-Abkommens besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit der EG mit den afrikanischen Staaten auf dem Gebiet der Fischerei durch den Abschluß von Handelsabkommen.

6.1 Wie schätzt die Bundesregierung die bisher geschlossenen Handelsabkommen ein im Hinblick auf eine langfristige Entwicklung der Fischerei der AKP-Staaten?

7. Insgesamt herrschte 1975 bis 1983 in der EG-Projekthilfe im Rahmen der Lomé-Abkommen die Förderung des nichtlandwirtschaftlichen Bereichs und des Agrarexportkulturbereichs vor. Seitdem wurde eine stärkere Orientierung auf die ländliche Entwicklung und Nahrungsmittelproduktion in Schwarzafrika vorgenommen. Jedoch ist festzustellen, daß im Endeffekt wieder nur Exportkulturen und Nahrungsmittelanbau in größeren Betrieben gefördert wurden[19]). Die Ernährungssituation hat sich in Schwarzafrika weiter verschlechtert und die ländliche Armut nahm zu.

7.1 Wie würde die Bundesregierung die Qualität von EG-Projekten bewerten, im Vergleich zu bilateralen Projekten und Projekten der Nichtregierungsorganisationen?

7.2 Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Tatsache, daß erhebliche Anteile der Projektmittel des Europäischen Entwicklungsfonds mit enormer Verspätung[20]) ausgezahlt werden, angesichts gleichzeitiger substantieller und sozial gravierender Einsparungsmaßnahmen der AKP-Staaten, und welche Auswege bieten sich an?

7.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die vergleichbar geringe Förderung von Kleinbauern oder gar Subsistenzbetrieben, die zunehmend in die Verelendung abgedrängt werden?

7.4 Wie wird der Zerstörung bestehender Sozialstrukturen durch die Projekte vorgebeugt?

7.5 Welche Berücksichtigung findet die besondere Bedeutung der Frau in der Nahrungsmittelerzeugung in Afrika?

7.6 Inwieweit werden im Rahmen der Projekthilfe standortgerechte Landbaumethoden gefördert?

---

[19]) Gruber, Ludwig, Landwirtschaftliche Kooperation der Europäischen Gemeinschaft mit Entwicklungsländern am Beispiel der Lomé-Verträge, Ebenhausen 1987, S. 125 bis 140.

[20]) epd Entwicklungspolitik, Aktueller Beitrag 7/88, Lomé-Briefing Nr. 2, S. 6 bis 8.

7.7 Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß die derzeitigen Projekte weniger aufwendig, dafür dauerhafter und breitenwirksamer gestaltet werden müßten?

7.8 Auf welche Höhe sollen die Projektmittel im zukünftigen Lomé-IV-Vertrag aufgestockt werden?

8. Unter Lomé-III hat die EG durch sektorale Importprogramme im Rahmen des „Sonderprogramms für hochverschuldete Länder Afrikas südlich der Sahara" die Länder unterstützt, die offiziell vom IWF anerkannte Strukturanpassungsprogramme durchführten oder ähnliche Maßnahmen ergriffen haben. Die EG hat sich im wesentlichen den Vorgaben des IWF und der Weltbank angeschlossen, dringt jedoch auf eine gewisse Abfederung dieser unsozialen Maßnahmen[21]).

8.1 Ist es richtig, daß die Strukturanpassungsdoktrin in die Lomé-IV-Verträge verstärkt einbezogen werden soll?

8.2 Stimmt es, daß Frankreich, Irland und Italien eine Gegenposition der EG zu IWF und Weltbank fordern, um der Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung in den afrikanischen Staaten Vorrang vor den Austeritätsmaßnahmen des IWF zu gewähren, und versucht die Bundesregierung tatsächlich, zusammen mit Großbritannien und den Niederlanden diese Bestrebungen zu verhindern?

8.3 Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Situation der afrikanischen Länder durch EG-interne, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu verbessern, z. B. durch eine Anpassung der EG-Agrarpolitik an die Bedürfnisse der Entwicklungspolitik; welche Reformen sind hier möglich?

8.4 Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, den Schuldenabbau der Entwicklungsländer EG-weit durchzusetzen, der auf der Tagung von IWF und Weltbank am 3./4. April 1989 beschlossen wurde?

Bonn, den 27. Juli 1989

Frau Eid
Frau Flinner
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

[21] The courier, 1988, No 111.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333